

*Vereinbarung
zur bischöflichen Entscheidung über die Neuordnung
der Katholischen Pfarreien
des bisherigen Pastoralen Raumes Blasiusberg*

„Ihr seid das Licht der Welt.“

Mt 5, 14

Präambel

Wir, die Mitglieder der Pfarrei St. Blasius im Westerwald, feiern unseren Glauben in der Vielfalt verschiedener Orte, verschiedener Gruppen und unterschiedlicher Menschen.

Im Bewusstsein, dass Gott uns alle liebt, wissen wir uns angenommen, wollen einander mit Respekt begegnen und unserer Kirche ein Gesicht geben.

Wir tun dies als Teil der Weltkirche, offen für alle, die suchen, und bereit zu einem Miteinander der Konfessionen und Religionen.

Solidarität, Wertschätzung und Barmherzigkeit gehören zu den Grundlagen unseres Handelns.

Wir sind offen für das, was Menschen in unseren Orten bewegt.

Wir sind eine Gemeinschaft, die freudig Zeugnis ablegt für die Gegenwart Gottes. Sie lebt aus der Beziehung mit Jesus Christus und bejaht dankbar das Leben als Geschenk. Sie ist bereit zu dienen und fähig, sich zu hinterfragen.

„Wir wollen nicht mit Wort und Zunge lieben, sondern in Tat und Wahrheit.“

1 Joh 3, 18

I. DIE NEUE PFARREI

1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name

Die Pfarreien

St. Bartholomäus, Dornburg-Wilsenroth mit dem Ort Berzhahn
St. Johannes der Täufer, Waldbrunn-Lahr mit der Kirchengemeinde Maria Verkündigung, Waldbrunn-Hintermeilingen
St. Laurentius und St. Leonhard, Waldbrunn mit den beiden Kirchengemeinden St. Laurentius Waldbrunn-Hausen und St. Leonhard Waldbrunn-Fussingen
St. Margareta, Dornburg-Dorndorf
St. Martin, Dornburg-Frickhofen
St. Matthias, Dornburg-Langendernbach
St. Maximinus, Waldbrunn-Ellar
St. Nikolaus, Elbtal-Dorchheim
St. Stephanus, Dornburg–Thalheim,

die in Bezug auf die Rechtsfähigkeit im weltlichen Rechtsverkehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und diesbezüglich die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ (s. II.) tragen, sollen zum 31.12.2019 aufgehoben werden. Der Bischof wird mit Wirkung zum 01.01.2020 eine neue Pfarrei errichten. Die neue Pfarrei führt den Namen St. Blasius im Westerwald. (Sitz Elbtal-Dorchheim).

2. Pfarrgebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei St. Blasius im Westerwald umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien St. Nikolaus Elbtal-Dorchheim, St. Margareta Dornburg-Dorndorf, St. Martin Dornburg-Frickhofen, St. Matthias Dornburg-Langendernbach, St. Stephanus Dornburg-Thalheim, St. Bartholomäus Dornburg-Wilsenroth, St. Maximinus Waldbrunn-Ellar, St. Laurentius und St. Leonhard Waldbrunn, St. Johannes der Täufer Waldbrunn-Lahr.

3. Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche St. Martin, Dornburg - Frickhofen.

Die weiteren Kirchen

St. Bartholomäus Dornburg-Wilsenroth St. Johannes der Täufer, Waldbrunn-Lahr, St. Laurentius Waldbrunn-Hausen, St. Leonhard Waldbrunn-Fussingen, St. Margareta Dornburg-Dorndorf, Maria Verkündigung Waldbrunn-Hintermeilingen, St. Matthias Dornburg-Langendernbach, St. Maximinus, Waldbrunn-Ellar, St. Nikolaus, Elbtal-Dorchheim, St. Stephanus Dornburg-Thalheim

sind wie bisher ordentliche Orte der Sakramentenspendung.

Weitere Gottesdienstorte sind die Kirchen:

Maria Königin, Elbtal – Elgrund, St. Oswald Elbtal – Hangenmeilingen, St. Valentin, Elbtal – Heuchelheim, die Blasiuskapelle auf dem Blasiusberg, sowie die alte Johanneskirche in Lahr und die alte Nikolauskirche in Dorchheim.

4. Räumlichkeiten für pastorale Arbeit

Die bisherigen Pfarrzentren und Pfarrhäuser, die für die pastorale Arbeit genutzt werden, sollen -

soweit der laufende Betrieb und der Bauunterhalt gesichert sind – bestehen bleiben.

4.1. Wohnsitz des Pfarrers

Der Wohnsitz des Pfarrers ist in Dornburg – Frickhofen, Egenolfstr. 24.

5. Zentrales Pfarrbüro

Das Zentrale Pfarrbüro wird in Dorchheim eingerichtet. Die Postadresse der Pfarrei lautet: Pfarrei St. Blasius im Westerwald, Kirchstraße 3, 65627 Elbtal-Dorchheim.

Das Zentrale Pfarrbüro arbeitet nach den Vorgaben des vom BO veröffentlichten „Handbuch Zentrales Pfarrbüro“. Auf der Grundlage des geltenden Stellenschlüssels werden dort zur Erfüllung der Aufgaben eines Zentralen Pfarrbüros Sekretariatsmitarbeiter*innen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 331% tätig sein.

An allen Orten, an denen bisher ein Pfarrbüro eingerichtet war, wird eine sog. Kontaktstelle eingerichtet, mit Ausnahme von Ellar und Dorchheim.

Die Kontaktstellen werden adäquat mit IT-Infrastruktur ausgestattet.

Die Öffnungszeiten des Zentralen Pfarrbüros gestalten sich wie folgt:

Montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr, donnerstags von 9 bis 11 Uhr,
montags und dienstags von 15 bis 17 Uhr, donnerstags von 15 bis 18 Uhr,
mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Die Öffnungszeiten der Kontaktstellen gestalten sich wie folgt:

Dorndorf: dienstags 17 Uhr – 18.30 Uhr
Frickhofen: dienstags 9 Uhr – 10.30 Uhr
Lahr: dienstags von 16 – 18 Uhr und freitags von 9 – 11 Uhr
Langendernbach: mittwochs 9.30 Uhr – 11.00 Uhr
Thalheim: donnerstags 9 Uhr – 10.30 Uhr
Wilsenroth: donnerstags 17 Uhr – 18.30 Uhr

Spätestens nach zwei Jahren sollten die vorgenannten Regelungen überprüft werden.

6. Kirchenbücher und Archiv

6.1. Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei werden im Zentralen Pfarrbüro von St. Blasius im Westerwald geführt.

Alle Kirchenbücher, auch die der ehemaligen Pfarreien, werden im Zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Abgeschlossene Matrikel, auf die kein Zugriff mehr notwendig ist, werden gemäß bischöflicher Empfehlung (vgl. Amtsblatt 6/2008, S. 49) dem Diözesanarchiv Limburg als Depositum übergeben.

6.2. Registratur

Zum 01.01.2020 wird eine neue Registratur eingerichtet und der verbindliche Rahmenaktenplan wird eingeführt.

6.3. Altregistratur

Im Zugriffsbereich des Zentralen Pfarrbüros wird eine Altregistratur eingerichtet, die das Schriftgut enthält, das für die aktuelle Arbeit nicht mehr benötigt wird, jedoch noch nicht durch das Diözesanarchiv bewertet wurde und ggf. Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Altregistraturen dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander abgegrenzt zu lagern.

6.4. Archive

Das Archiv der neuen Pfarrei wird vollständig im Zentralen Pfarrbüro St. Blasius im Westerwald aufbewahrt. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien verbleiben am bisherigen Ort, solange dort Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden kann. Ansonsten werden sie als geschlossene Archivbestände im zentralen Pfarrarchiv (oder nach Absprache mit dem Diözesanarchiv an einem anderen Ort) aufbewahrt. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven wird nach Maßgabe der Kirchlichen Archivordnung (KAO: "Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche") festgelegt.

6.5. Chronik

Die neue Pfarrei legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird.

Die vorhandenen Chroniken der Pfarreien werden mit Termin der Errichtung der neuen Pfarrei geschlossen und verbleiben in den Archiven der Ursprungspfarreien.

7. Pfarrsiegel

Die neue Pfarrei führt ein Pfarramtssiegel mit der Umschrift:

„Katholische Pfarrei St. Blasius im Westerwald (Sitz: Elbtal-Dorchheim)“

Im Innenkreis ist stilisiert der Heilige Blasius, der Patron der neuen Pfarrei, dargestellt.

8. Synodale Gremien

8.1.1. Regelung für die nächste Amtszeit der synodalen Gremien

Da als Termin für die Errichtung der neuen Pfarrei St. Blasius im Westerwald der 1.1.2020 vorgesehen ist, erfolgt, soll die konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderates (PGR) so früh wie möglich nach der Wahl durchgeführt werden, damit der Verwaltungsrat (VRK) so bald wie möglich gewählt werden kann. Die VRK-Konstituierung kann erst ab 1.1.2020 erfolgen.

8.1.2. Zusammensetzung und Aufgaben des PGR

Dem PGR gehören als stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 16 Abs. 1 Buchst. a bis d SynO an:

- der Pfarrer,
- ein weiteres Mitglied des Pastoralteams, das vor der konstituierenden Sitzung vom Pastoralteam zu benennen ist,

- 22 zu wählende Mitglieder aus den bisherigen Kirchengemeinden (aus jeder Kirchengemeinde zwei),
- ein/e Jugendsprecher/in.
- eventuell zugewählte Mitglieder.

Das sind (mind.) 25 stimmberechtigte Mitglieder.

Ohne Stimmrecht, aber mit Antrags- und Rederecht gehören dem PGR gemäß § 16 Abs. 2 SynO an, sofern sie nicht bereits Mitglied im PGR sind:

- Vorsitzende der Ortsausschüsse
- Vorsitzende der Sachausschüsse
- Stellvertreter/in Jugendsprecher/in
- der/die stellvertretende Vorsitzende/r des Verwaltungsrates

Rederecht weiterer Personen regelt die Geschäftsordnung.

Vor Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 1 VZPV muss der PGR einen Ortsausschuss hören, wenn der VRK über eine anhörungspflichtige Materie entscheiden muss, die einen Kirchort besonders trifft.

Die Aufgaben des PGRs sind in § 19 SynO geregelt.

Die Sitzungen des PGR sollen rotierend in allen Kirchorten stattfinden.

8.1.3. PGR-Wahl

Es gilt die Wahlordnung PGR (WO PGR), sofern in dieser Gründungsvereinbarung keine abweichende Regelung getroffen wurde.

Die Wahl erfolgt als allgemeine Briefwahl unter Aufteilung nach Gebietsteilen entsprechend der ehemaligen Kirchengemeinden gemäß § 9 WO PGR.

Es gibt nur einen einzigen Stimmzettel, auf dem – (alphabetisch) gegliedert nach Kirchengemeinde – die Kandidaten aufgelistet sind. Die Reihenfolge der Kandidaten wird durch Los bestimmt.

Jede/r Wahlberechtigte kann auf dem Wahlzettel maximal zwei Kandidaten aus jeder Kirchengemeinde ankreuzen. Auf einem gültigen Wahlzettel sind daher mindestens einer bis maximal 22 Kandidaten anzukreuzen.

8.2. Weitere Wahlen:

8.2.1. Jugendsprecherwahl

Es gilt die Wahlordnung Jugendsprecherwahl (WO J), sofern in dieser Gründungsvereinbarung nichts anderes vereinbart wurde. Jede bisherige Kirchengemeinde wählt eine Jugendvertretung mit Jugendsprecher/in und evtl. Vorstand. Wird keine Jugendsprecherwahl durchgeführt, so sollte der PGR von seinem Recht Gebrauch machen, eine/n Jugendbeauftragte/n zu bestimmen. Die örtliche Jugendvertretung plant die Aktivitäten auf Ortsebene. Die jeweiligen Jugendsprecher bzw. –beauftragte wählen gemeinsam den/die Jugendsprecher/in der Pfarrei, sowie ggf. den Jugendvorstand.

8.2.2. Wahl des Verwaltungsrates

Es gilt die Wahlordnung (WO) VRK.

Dem VRK gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- der Pfarrer,
- zwölf zu wählende Mitglieder, wobei anzustreben ist, dass jede ehemalige Kirchengemeinde durch ein Mitglied vertreten ist (eine Dispens wird beantragt).

Ohne Stimmrecht, aber mit Antrags- und Rederecht gehört dem VRK auch der/die Vorsitzende des PGRs an, sofern er/sie nicht bereits Mitglied im VRK ist.

8.3. Sachausschüsse

Für gegebene Anlässe kann der PGR Sachausschüsse gemäß § 22 SynO bilden. Folgende Sachausschüsse sollten zumindest gebildet werden: Öffentlichkeitsarbeit, Caritas, Bildung, Kindergarten, Jugend, Liturgie.

8.4. Ortsausschüsse

In jedem Kirchort kann ein Ortsausschuss gemäß § 22 SynO eingerichtet werden, dem es obliegt, das lebendige Gemeindeleben vor Ort zu bewahren, zu fördern und zu intensivieren.

Jeder Ortsausschuss muss eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in wählen. Die Ausschussmitglieder werden vom PGR berufen. Von jeder Sitzung gibt es ein schriftliches Protokoll, die Sitzungen sind öffentlich.

Die Mitgliedersuche obliegt jedem Kirchort, der dabei vom PGR unterstützt werden soll.

Der Ortsausschuss sollte mindestens drei Mitglieder haben, davon mindestens ein gewähltes PGR-Mitglied des jeweiligen Ortes, nach oben gibt es keine Grenze. Die gewählten PGR-Mitglieder und der/die Jugendsprecher/in der bisherigen Kirchengemeinde sollten möglichst ebenfalls Mitglieder des Ortsausschusses sein.

Das Verhältnis PGR/VRK zum Ortsausschuss entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität. Daher soll der PGR von seinem Delegationsrecht an den jeweiligen Ortsausschuss großzügig Gebrauch machen, damit der Ortsausschuss in Fragen des örtlichen Gemeindelebens eigenständig entscheiden kann. Das gleiche gilt für den VRK, der den Ortsausschuss mit angemessenem Budget ausstatten soll.

Der Ortsausschuss kann Arbeitsgruppen/Arbeitskreise bilden, deren Mitglieder nicht Mitglieder des Ortsausschusses sein müssen. Die Frage der Form und der Organisation legt der jeweilige Ortsausschuss fest. Die jeweiligen Vorsitzenden bzw. Stellvertreter nehmen an den Sitzungen des Ortsausschusses teil und berichten über ihre Arbeit.

9. Gottesdienste und Sakramente

9.1. Allgemein

In allen bisherigen Kirchengemeinden soll es weiterhin Sonntagsgottesdienste und die Spendung von Sakramenten geben

Die folgenden Angaben wurden auf der Annahme getroffen, dass es ab 2020 drei Priester geben wird. Stehen mehr Priester zur Verfügung, sollen auch mehr Messen angeboten werden. Das betrifft speziell die Sonntagsgottesdienste, wo dann anstelle der vorgesehenen Wortgottesdienste nach Möglichkeit Eucharistiefiern angeboten werden, sowie die Anzahl der Gottesdienste an Hochfesten.

Die bisher üblichen Kürzungen der Anzahl der Messen in der Ferien- und Urlaubszeit sollen beibehalten werden.

Einen Wechsel in dieser Planung soll es im ersten Jahr nicht geben.

Dem ab dem 01.01.2020 im Amt befindlichen Pfarrgemeinderat wird dringend empfohlen, sich Anfang der zweiten Jahreshälfte 2020 Gedanken über die Praktikabilität der gefundenen Regelungen zu machen (auch z.B. über eine mögliche Rotation der Gottesdienstzeiten unter den verschiedenen Ortschaften).

9.2. Sonntagsgottesdienste

Siehe hierzu eine Beispielverteilung im Anhang: Sonntagsgottesdienste

9.2.1. Vorabendmessen

Generell gilt, dass sich die Uhrzeiten je nach Gegebenheiten nach vorne bzw. nach hinten verschieben können.

17:30 Uhr Frickhofen (jede Woche)

18:00 Uhr Ellar, Thalheim

18.30 Uhr Lahr

Für Ellar, Lahr und Thalheim gilt, dass sie ca. jede vierte Woche rotierend einen Wortgottesdienst und ca. alle zwölf Wochen einen Sonntagsgottesdienst um 10:30 Uhr haben werden.

9.2.2. Sonntagsmessen

09:00 Uhr: Dorndorf, Fusingen, Hintermeilingen, Langendernbach

10:30 Uhr: Dorchheim, Hausen, Wilsenroth

10:30 Uhr: Ellar, Lahr, Thalheim (Der Sonntagsgottesdienst ist untereinander ca. um vier Wochen versetzt.)

Für all diese Orte gilt, dass sie ca. jede vierte Woche einen Wortgottesdienst haben werden.

Es ist dann davon auszugehen, dass es bei dieser Regelung samstags drei Messen geben wird, sonntags –fünf bis sechs Messen.

Es wird angestrebt, in den Orten mit einem messfreien Sonntag einen Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung bzw. eine Andacht anzubieten. Hierfür sollen Ehrenamtliche gefunden und ausgebildet werden. Die Akzeptanz dieses Angebotes durch die Gläubigen ist zu fördern und zu stärken.

9.3. Werktagsgottesdienste

Die Werktagsgottesdienste in allen 14 Kirchorten und in den Altenheimen sollen so weit wie möglich im bisherigen Umfang und an dem gewohnten Wochentag und zur gewohnten Uhrzeit fortgeführt werden. Wenn keine Eucharistiefeier stattfinden kann, soll geprüft werden, ob eine Wort-Gottes-Feier angeboten werden kann.

9.4. Taufgottesdienste

Taufen sollen in der Regel am Sonntag und um 14:30 Uhr gefeiert werden.

Verteilung der Taufsonntage: Für die bisherigen elf Kirchengemeinden soll in jedem Vierteljahr ein Taufsonntag angeboten werden, also vier Taufsonntage pro Ort und Jahr.

Tauforte: Als zukünftige Tauforte sollen in der Regel nur die Kirchen der bisherigen Kirchengemeinden zugelassen sein. Wenn in Elbtal Taufanmeldungen nur aus einem Ortsteil vorliegen, kann auf Elternwunsch auch in der dortigen Kirche getauft werden.

9.5. Erstkommunion und Firmung

Erstkommunionfeiern und ihre Vorbereitungen sollen festgelegt auf bestimmte Jahre im Zweijahresrhythmus in jedem der bisherigen Kirchengemeinden stattfinden können, sofern die Mindestzahl von sieben Kindern aus zwei Jahrgängen erreicht wird.

Firmung und Firmvorbereitung sollen in der gesamten Pfarrei jährlich durchgeführt werden, solange die Zahl der zu erwartenden Firmlinge in zwei Jahrgängen 120 übersteigt.

9.6. Trauungsgottesdienste

In der Regel finden Trauungsgottesdienste samstags und am Nachmittag statt. Ausnahmewünsche können mit dem Pfarrer abgesprochen werden.

Die Form der Trauungsgottesdienste (Wortgottesdienst oder Brautamt) ist in Absprache mit dem jeweiligen Zelebranten individuell festzulegen. Eine Doppelung von Brautamt und Vorabendmesse am selben Ort ist zu vermeiden.

9.7. Ehejubiläen

Ehejubiläen werden in der Regel im Rahmen eines der regulären Gottesdienste gefeiert. Auf besonderen Wunsch kann ein separater Termin angeboten werden, bei dem sich das Jubelpaar jedoch selbst um Priester, Küster, Organist und Messdiener kümmern muss. Dabei ist zu vermeiden, dass am gleichen Tag in ein- und derselben Kirche zwei Messen stattfinden.

9.8. Beerdigungen

Beerdigungen finden in der Regel von Dienstag bis Freitag statt. In begründeten Ausnahmesituationen können auch am Montag und Samstagvormittag Beerdigungen in Absprache mit dem Pfarrbüro und der betreffenden Zivilgemeinde stattfinden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass nicht am selben Ort zwei Messen am gleichen Tag stattfinden. Die Verknüpfung von Requiem und Beerdigung soll soweit möglich beibehalten werden.

9.9. Kirchweih- und Patronatsfeste

Die Kirchweih- und Patronatsfeste sollen überall wie bisher gefeiert werden. Siehe hierzu den Anhang: Termine der Kirchweih- und Patronatsfeste

9.10. Regelung Weihnachten

An Heiligabend werden vier Christmetten angeboten. Eine findet in der Pfarrkirche in Frickhofen statt, mindestens zwei rotierend in „Großen Kirchen“; eine weitere am späten Abend (22:00 Uhr). Die Pfarrkirche in Frickhofen nimmt an der zeitlichen Rotation teil. Es ist auf eine sinnvolle (im Hinblick auf: räumliche Verteilung, Einbeziehung aller bisherigen Kirchengemeinden) Auswahl der Orte für die Christmette zu achten.

In allen Orten, wo keine Christmette angeboten wird, wird mindestens an einem der beiden Feiertage ein Gottesdienst angeboten.

In Thalheim ist am 2. Weihnachtstag Patrozinium, daher ist dann dort ein Gottesdienst „gesetzt“.

9.11. Regelung Ostern

An Gründonnerstag werden rotierend bis zu sechs Gottesdienste angeboten; einer der Gottesdienste soll zentral in Lahr stattfinden (wie bisher).

An Karfreitag werden bis zu fünf Gottesdienste angeboten; diese finden zunächst in den bisherigen Kirchengemeinden statt, in denen KEIN Gottesdienst zu Gründonnerstag stattfindet.

Es werden nach Möglichkeit vier Feiern der Osternacht angeboten, eine davon findet in der Pfarrkirche in Frickhofen statt. Drei um 21:00 Uhr, davon mindestens zwei rotierend in „Großen Kirchen“, eine um 6:00 Uhr am Ostersonntag. Die Pfarrkirche in Frickhofen nimmt an der zeitlichen Rotation teil. Es ist auf eine sinnvolle (im Hinblick auf: räumliche Verteilung, Einbeziehung aller bisherigen Kirchengemeinden) Auswahl der Orte für die Osternachtsmesse zu achten.

In den Orten, wo keine Osternachtsmesse angeboten wird, wird mindestens an einem der beiden Feiertage ein Gottesdienst angeboten.

9.12. Regelung Pfingsten

An Pfingsten sollen Gottesdienste in Anlehnung an die „normale Sonntags-Regelung“ angeboten werden; es soll in jeder bisherigen Kirchengemeinde mindestens ein Gottesdienst angeboten werden.

In Ellar ist am Pfingstmontag Kirchweihfest, daher ist dann dort ein Gottesdienst „gesetzt“.

9.13. Regelung Christi Himmelfahrt

An Christi Himmelfahrt wird ein Gottesdienst zentral auf dem Blasiusberg angeboten.

Die in Waldbrunn (mit Ausnahme Hintermeilingen) bisher zu Christi Himmelfahrt stattfindenden Friedhofsgänge werden auf die Wochenenden vor oder nach Christi Himmelfahrt verschoben oder ggf. im Rahmen der bisher auch schon stattfindenden Vorabendgottesdienste (Ellar und Lahr) durchgeführt.

9.14. Regelung Fronleichnam

Die Fronleichnams-Prozessionen und -Gottesdienste sollen wie bisher und im gleichen Umfang gefeiert werden.

Mögliche Termine: Sonntag vor Fronleichnam, an Fronleichnam selbst, am Sonntag nach Fronleichnam.

Der am Sonntag vor Fronleichnam („Dreifaltigkeits-Sonntag“) bisher stattgefundenene „Waldbrunn-Gottesdienst“ wird zukünftig entfallen.

9.15. Regelung Allerheiligen

Die Gottesdienste und Friedhofs-Segnungen zu Allerheiligen finden wie bisher im vergleichbaren Umfang und zu vergleichbaren Zeiten statt.

Friedhofsgang: Dornburg und Elbtal: jeweils am Wochenende vor oder nach Allerheiligen (Gräbersegnung auch durch pastorale Mitarbeiter); Waldbrunn (bis auf Ellar) an Allerheiligen selbst (Fussingen & Hintermeilingen vormittags, Hausen und Lahr nachmittags); Ellar an Allerseelen

Fallen Allerheiligen oder Allerseelen auf einen Sonntag, werden die Waldbrunner Vorabend-Gottesdienste auf Sonntagnachmittag verlegt.

9.16. Messen in der Blasiuskapelle

Die traditionellen Messfeiern in der Blasiuskapelle werden zu den bisherigen Terminen beibehalten.

9.17. Ökumenische Gottesdienste

Die traditionellen ökumenische Gottesdienste, wie z.B. am Pfingstmontag, werden beibehalten.

9.18. Beauftragungen

Bestehende Beauftragungen zum Dienst der außerordentlichen Kommunionsspendung sowie zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern gelten ab dem Tag der Errichtung für das gesamte Gebiet der Pfarrei St. Blasius im Westerwald.

10. Ministrant/inn/en, Lektor/inn/en und Kommunionhelfer/innen

Ministrant/innen, Lektor/innen und Kommunionhelfer/innen leisten in der Regel in der Kirche des jeweiligen Kirchorts ihren Dienst, ebenso bei gemeinsamen Gottesdiensten der Pfarrei.

11. Sakramentenpastoral

Die Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente der Taufe, Beichte, Erstkommunion, Firmung und Ehe geschieht in der gesamten Pfarrei nach einheitlichen Konzepten und in Kooperation der Kirchorte.

Besonders bei Tauf-, Beicht- und Kommunionvorbereitung ist der Blick auf die ganze Familie zu weiten. Die Sakramentenkatechese orientiert sich an aktuellen Lebenswirklichkeiten von Familien und setzt diese in Beziehung zum christlichen Glauben.

Das Gesamtkonzept der Sakramentenpastoral mit seinen entsprechenden Inhalten ist Bestandteil des Pastoralkonzepts für die neue Pfarrei, das der PGR beschließen wird.

12. Eine-Welt-Arbeit

Gemäß den konzeptionellen Überlegungen des Pastoralkonzepts bzgl. der weltkirchlichen Dimension des pastoralen Handelns fühlt sich die Pfarrei St. Blasius im Westerwald ihrer weltkirchlichen Verantwortung verpflichtet.

13. Kindertageseinrichtungen

13.1. Kitas als Ort der Pastoral

Die katholischen Kindertageseinrichtungen sind wichtige und zukunftssträchtige Orte des kirchlichen Lebens der neuen Pfarrei. Den Kindertageseinrichtungen kommt daher eine hohe Bedeutung zu, da diese die Kontakte zu den Familien stärken und die Aufgabe einer christlichen Wertevermittlung übernehmen.

13.2. Trägervertretung

Die neue Kirchengemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin für alle Verträge der früheren Kirchengemeinden und wird damit auch Träger aller neun Kindertagesstätten:

Katharinenstift (Langendernbach),
St. Barbara (Thalheim),
St. Josef (Frickhofen),
St. Margareta (Dorndorf),
St. Christophorus (Wilsenroth), zukünftig Kinder- und Familienzentrum,
St. Johannes der Täufer (Lahr),

St. Maria (Ellar),
St. Laurentius (Hausen)
und dem Kinder- und Familienzentrum Mosaik, Maria Verkündigung (Hintermeilingen).

Aufgrund des Trägerwechsels wird nach Pfarreigründung zeitnah eine neue Betriebserlaubnis für alle Kindertageseinrichtungen beantragt.

Die Trägervertretung soll weiterhin durch eine/n hauptamtliche/n Koordinator/in erfolgen. Der Koordinator bzw. die Koordinatorin übernimmt aufgrund einer vom Verwaltungsrat erteilten Gattungsvollmacht Aufgaben bei der Wahrnehmung der Trägerschaftsaufgaben. Die Organisation und Entscheidung von Bauangelegenheiten obliegt dem Verwaltungsrat. Die Kindertageseinrichtungen und der/die Koordinatorin arbeiten gemeinsam partnerschaftlich und ressourcenorientiert zusammen, um Vernetzungen, Effizienz und Transparenz zu fördern. Der Dienstsitz des Koordinators bzw. der Koordinatorin befindet sich im Zentralen Pfarrbüro. Neben dem/der Koordinator/in erhalten die Leitungskräfte der jeweiligen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Gattungsvollmacht. Es können auch ehrenamtliche Trägervertreter unterstützend mitwirken und eine Gattungsvollmacht, die den Vorgaben des Bischöflichen Ordinariates entspricht, erhalten.

13.3. Pastorale Begleitung

Es wird sichergestellt, dass ein lebendiger und mit Freude getragener Kontakt zwischen den Kindertageseinrichtungen und der Pfarrei mit ihren Kirchorten besteht. Jede Kindertageseinrichtung soll einen konkreten pastoralen Ansprechpartner haben, welcher im Durchschnitt mindestens einmal im Monat die jeweilige Kindertageseinrichtung aufsucht. Dabei geht es maßgeblich um die Verbindung zu den Kindern, sei es durch Gespräche, Bibelstunden, gemeinsame Essen, Gottesdienste usw. Darüber hinaus soll es Abstimmungen mit den Leitungen geben. Kirche und Glaube soll für die Kinder erfahrbar und Alltag sein. Zudem soll der pastorale Ansprechpartner der Kindertageseinrichtung in seelsorgerischen und religionspädagogischen Fragen zur Seite stehen.

Im Hinblick auf die Einbindung der Kindertageseinrichtungen in ihre jeweiligen Kirchorte soll die Zusammenarbeit gestärkt werden. Hinsichtlich der Jahresplanung der Kindertageseinrichtungen soll es von daher pro Einrichtung einen Planungsausschuss geben, um sowohl gemeinsame Planungen für das kommende Jahr als auch eine Evaluation des vergangenen Jahres vorzunehmen. Der Ausschuss soll einmal im Jahr tagen, um Aktivitäten zu planen, Netzwerke zu beleben und die Zusammenarbeit von Kirchort und Kindertageseinrichtung zu stärken. Entsprechend soll sich der Ausschuss wie folgt zusammensetzen:

- Kita-Koordinator/in
- Kitaleitung und Stellvertretung
- eine Mitarbeiter/in der Einrichtung
- mind. ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat
- mind. ein Mitglied aus dem Pfarrgemeinderat
- mind. ein Mitglied aus dem Ortsausschuss
- zuständige/r Pastorale/r Mitarbeiter/in
- ggf. Ehrenamtliche/r Kita-Beauftragte/r

Die Zuordnung der Planungsausschüsse zum Kindergartenbeirat ist noch zu klären.

13.4. Individualität

Jede Kindertageseinrichtung bleibt trotz der Zusammenführung unter einem Träger in ihrer Einzigartigkeit erhalten. Damit behält jede Kindertageseinrichtung auch weiterhin ihre eigene Konzeption bei. Die Zusammenführung der Kindertageseinrichtungen soll als Chance genutzt werden, um Synergien zu erzeugen, Austauschmöglichkeiten zu bieten, Verbesserungen anzustreben und die Kooperationen der Einrichtungen untereinander auszubauen.

13.5. Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Die Arbeit der Kindertageseinrichtungen erfolgt nach dem Rahmenleitbild für kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg sowie auf Grundlage der DIN ISO und des KTK Gütesiegels des Bundesverbandes katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK). Zur Evaluation der Arbeit der Kindertageseinrichtungen wird eine Zertifizierung nach dem KTK Gütesiegel mittelfristig angestrebt, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Ferner soll bei der Weiterentwicklung der Qualität der Kindertageseinrichtungen ein/e Qualitätsmanagementbeauftragte/r unterstützen. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der einzelnen Kitas zu Lasten des Gesamtpersonalbedarfs.

Zudem besteht die Möglichkeit, bei Bedarf zur Vereinfachung und Unterstützung von Verwaltungsaufgaben eine Verwaltungskraft in der Kita einzusetzen.

14. Kirchenmusik

Kirchenmusik ist ein wertvolles Element des pfarrlichen Lebens und unverzichtbarer Bestandteil zur Feier der Liturgie.

Die vorhandenen Stellen der Pfarrei St. Blasius im Westerwald im Bereich Kirchenmusik sind grundsätzlich durch das Bistum finanziell abgesichert und werden im erforderlichen Umfang refinanziert. Organisten, Chöre und Musikgruppen sollen weiterhin in den jeweiligen Kirchorten tätig sein können.

15. Öffentlichkeitsarbeit

In der Pfarrei St. Blasius im Westerwald wird die Öffentlichkeitsarbeit auf Pfarreebene organisiert. Sie ist geprägt durch ein einheitliches Erscheinungsbild (Corporate Design), dessen wesentlicher Bestandteil ein neues Logo ist. -> Logo einfügen

Zudem hat jeder Kirchort die Möglichkeit, sich und seine Einmaligkeit darzustellen.

Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit ist eine funktionierende Kommunikationsstruktur.

Verantwortlich für die Aufgaben ist der Sachausschuss Öffentlichkeitsarbeit, in dem Vertreter aller Kirchorte mitarbeiten können. Der Ausschuss wird unterstützt durch das Pastoralteam und das Zentrale Pfarrbüro.

Die Pfarrei hat drei zentrale Kommunikationsmedien:

- **Homepage**

Die Homepage wird individuell auf die Bedürfnisse der Pfarrei gestaltet.

Sie soll aktuell sein und einen schnellen Zugang zu relevanten Informationen aus der/ über die Pfarrei bieten.

- **Gottesdienstordnung**

Die Gottesdienstordnung (bisheriger monatlicher „Pfarrbrief“) beinhaltet Gottesdienstzeiten mit Intentionen, Veranstaltungshinweise sowie die Kontaktdaten der Pfarrei.

Sie wird in verschiedenen Formen veröffentlicht, um möglichst alle Gläubigen und Interessierte zu erreichen.

- **Pfarrmagazin/ Pfarrbrief**

Ein ausführlicheres/-r Pfarrmagazin/ Pfarrbrief für die gesamte Pfarrgemeinde soll ein- bis zweimal jährlich erscheinen und allen Haushalten mit Gemeindemitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse (auch Online-Ausgaben und Blogs) soll gepflegt werden. Dies ermöglicht es, Informationen auch an Außenstehende weiterzugeben. Die Pfarrei ist für weitere Kommunikationswege offen.

16. Spiritualität und Bildung

16.1. Spiritualität - Neue Wege gehen - Aus den Quellen schöpfen

Das eigens zur Gründung der neuen Pfarrei St. Blasius im Westerwald komponierte Lied: „Lasst uns gemeinsam Brücken bau'n, wenn wir uns begegnen im Pastoralen Raum, Brücken, die verbinden, neue Wege finden hier am Blasiusberg in Wort und Werk“ ist inspiriert vom Geist Jesu Christi. In der neuen Pfarrei soll dieser Geist das Denken und Handeln aller Gläubigen erfüllen.

In den verschiedensten Lebenssituationen bereichert Spiritualität unsere Existenz. Dabei ist es wichtig, aus den Quellen des Glaubens und des Gebetes Kraft zu schöpfen. Grundlegend ist die gemeinsame Feier der Eucharistie. Die in den verschiedenen Kirchorten bestehende Vielfalt an Gottesdienstformen und die gemeinsamen Angebote sollen beibehalten werden. Darüber hinaus können neue Formen geistlichen Lebens entwickelt werden, um die Identitätsbildung der neuen Pfarrei zu bestärken und weiter voranzubringen. Als Fundamente für die Neuausrichtung unseres spirituellen Lebens möchten wir auf drei alte christliche Orte unserer Pfarrei schauen:

- die Wallfahrtskapelle auf dem Blasiusberg
- die alte Wehrkirche in Lahr
- die Alte Kirche St. Nikolaus in Dorchheim

Um die Spiritualität im Denken und Handeln der Gemeindemitglieder lebendig zu erhalten und zu fördern, bedarf es eines kooperativen Miteinanders der Gläubigen und des Pastoralteams.

16.2. Bildung

Christlich motivierte Bildung dient der umfassenden Entwicklung des Menschen. Leitbild ist der in jeder Hinsicht erlöste und befreite Mensch nach dem Evangelium. Vor diesem Hintergrund sind die zu behandelnden Themen so vielfältig wie der Mensch selbst. Insbesondere die Selbstvergewisserung darüber, wer wir als Christen heute in unserer Gesellschaft sind, soll einen Platz im Bildungsangebot der neuen Pfarrei haben.

Die neue Pfarrei soll das Gespräch mit den Gemeindemitgliedern suchen und vor Ort die Themen aufgreifen, die den Menschen wichtig sind. Unser Bildungsprogramm richtet sich an „Herz und Verstand“ und ist offen für neue Medien. Die Bildungsangebote sollen

auch eine ökumenische Ausrichtung beinhalten und verschiedene Zielgruppen ansprechen. Die Vernetzung mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Bezirk Limburg und mit anderen Bildungspartnern ist sehr erwünscht. Weitere wichtige Partner sind die örtlichen Vereine, Verbände und Gruppierungen sowie die bestehenden (katholischen) öffentlichen Büchereien in den jeweiligen Kirchorten. Um die Bildungsarbeit zu gewährleisten, ist ein Sachausschuss Bildung mit möglichst einem Mitglied aus jeder ehemaligen Kirchengemeinde vorgesehen, wobei ein Mitglied des Pastoralteams die Arbeit unterstützt (das gilt auch für den Bereich 16.3.).

16.3. Die katholischen öffentlichen Büchereien

Die sechs Büchereien sind öffentliche Einrichtungen der Pfarrei St. Blasius im Westerwald bzw. für Fussingen der KAB Fussingen. Sie sind in den Kirchorten Dorchheim, Frickhofen, Fussingen, Langendernbach, Thalheim und Wilsenroth angesiedelt. In Ellar gibt es eine Bücherei unter kommunaler Trägerschaft.

Die Büchereien sind Teil des kulturellen Lebens und der Begegnung der Gemeinde. Sie vermitteln sachliche Informationen und fundiertes Wissen und geben als „katholische öffentliche Bücherei“ Orientierungshilfe für die Menschen aller Altersgruppen und sind räumlich gut zu erreichen. Sie bieten eine kostenlose Medienausleihe und Veranstaltungen des literarischen Umfeldes an und betreiben aktiv Leseförderung durch ein auf Kinder ausgerichtetes Medienangebot sowie spezielle Veranstaltungen.

Im Falle eines Standortwechsels werden die jeweiligen Büchereiteams in die Planungen und Entscheidungsfindungen eingebunden. Bei Veranstaltungen können pfarreigene Räume kostenlos genutzt werden.

Die Pfarrei steht in einer positiven, wohlwollenden Beziehung zu den Büchereien. Sie fördert aktiv die Arbeit der Büchereien, indem finanzielle Mittel in verlässlichem Umfang im Etat eingestellt werden. Für außerordentliche Ausgaben stellt die Pfarrei Geld zur Verfügung, um z.B. Bistumszuschüsse zu erhalten.

Die jeweiligen Büchereiteams arbeiten selbständig hinsichtlich der Medienauswahl, sie vereinbaren auch die örtlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit (z.B. Öffnungszeiten). Die Mitarbeiter sind offen für eine Zusammenarbeit, bestimmen aber selbstverantwortlich über mögliche gemeinsame Aktivitäten, Aktionen und Veranstaltungen.

17. Dienst am Menschen – Caritas

17.1. Grundlagen für die Arbeit der Caritas

Richtschnur der Caritas in der neuen Pfarrei St. Blasius im Westerwald ist Jesus Christus mit seiner Einladung, den Nächsten zu lieben. In der Weltgerichtsrede im Matthäusevangelium identifiziert sich unser Herr mit den bedürftigen und armen Menschen, denen wir im Leben begegnen (vgl. Mt 25, 40ff). Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit der Caritas eine der Grundsäulen christlicher Existenz. „Das Programm des Christen – das Programm des barmherzigen Samariters, das Programm Jesu – ist das sehende Herz. Beim caritativen Engagement stehen die Not und ihre Beseitigung im Mittelpunkt; nicht die Vermittlung des katholischen Glaubens.“

Die Pfarrei St. Blasius im Westerwald stellt sich bewusst diesem durch das Evangelium begründeten

Anspruch, alle Menschen – unabhängig von ihrer Ethnie, Kultur und Religion - in einer Notlage zu unterstützen und ihnen beizustehen. Ein besonderes Augenmerk richten die Mitarbeitenden in der Caritas auf die Lebenssituation Einzelner. Ein wertschätzender, von Respekt geprägter Umgang leitet die Menschen, die in der Caritas mitarbeiten.

17.2. Sozialpastoral Caritas

In der Pfarrei St. Blasius im Westerwald bestehen in allen Kirchorten caritative Initiativen.

Die Aktivitäten in den Kirchorten sollen bestehen bleiben, zugleich aber ist Raum für notwendige neue caritative Initiativen.

Auf der Ebene der Pfarrei besteht ein Sozialbüro. Es hat seinen Standort im Pfarrhaus in Dorchheim. Eine weitere Einrichtung caritativen Wirkens in der Pfarrei ist der Trauerkreis.

17.3. Grundorganisation der Caritasarbeit in der Pfarrgemeinde

17.3.1. Struktur der Caritas in der Pfarrgemeinde

Der Pfarrgemeinderat der neuen Pfarrgemeinde bildet den Sachausschuss „Caritas und Soziales“. Dem Ausschuss gehört möglichst eine Person aus jeder ehemaligen Kirchengemeinde an. Diese sollte möglichst im Ortsausschuss präsent sein. Ein Mitglied des Pastoralteams ist Kontaktperson für den Caritasausschuss und das Sozialbüro. Der Sachausschuss hat die Aufgabe, ein Konzept zur caritativen Arbeit in der Pfarrei zu entwickeln. Dies umfasst die Ermittlung der Bedarfe zum caritativen Handeln, die Suche von und die Kooperation mit Partnern in der Sozialpastoral, die Frage der Qualifizierung der Mitarbeitenden sowie die Entwicklung einer Kultur der Wertschätzung. Der Caritasausschuss bildet zudem ein Forum des Austauschs und der Tötigung von Absprachen für den Dienst an den Menschen in der Pfarrei und den Kirchorten. Der Ausschuss trifft sich regelmäßig. Die ehrenamtlich Mitwirkenden in der Caritasarbeit der Pfarrei erhalten die Möglichkeit, sich in ihren Arbeitsfeldern weiterzubilden, bei Bedarf können sie Beratungsdienste in Anspruch nehmen. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit hat für den Caritasbereich eine unverzichtbare Bedeutung.

17.3.2. Vernetzung der Caritasarbeit der Pfarrgemeinde

Die Arbeit der Caritas geschieht vor dem Hintergrund, dass es weitere Akteure im sozial-caritativen Bereich gibt. Der Bezirks Caritasverband Limburg, der das Sozialbüro im Pfarrhaus in Elbtal-Dorchheim begründet hat und seither begleitet, ist für die neue Pfarrgemeinde ein wichtiger Partner in diesem Bereich. Weiterhin betreibt der Caritasverband ein Seniorenzentrum in Dornburg-Frickhofen. Darüber hinaus wirken die Kommunalgemeinden Dornburg, Elbtal und Waldbrunn, die entsprechenden Ämter im Landratsamt (u.a. Sozialamt, Jugendamt), die Einrichtung der Diakonie in der evangelischen Kirche, die psycho-soziale Notfallhilfe (Notfallseelsorge), örtliche Bürgerfonds und andere Akteure im sozial-caritativen Feld. Zu ihnen sollte eine Beziehung aufgebaut werden, an die in Notsituationen angeknüpft werden kann.

17.3.3. Finanzen

Für die Arbeit der Caritas ist der übliche Etatposten anzulegen. Zusammen mit den Rücklagen der Zweckbindung Caritas stehen diese finanziellen Mittel für caritative Zwecke in der Pfarrei zur Verfügung. Neben den Einnahmen aus der Caritas-Sammlung und der Caritas-Kollekte kommen auch Spenden der caritativen Arbeit zugute. Diese können teilweise zweck- oder ortsgebunden sein. Im Bedarfsfall (z. B. bei der Anschaffung von Lebensmitteln) zählt schnelle, unbürokratische Hilfe. In der Pfarrei und in den Kirchenorten sind dafür die Voraussetzungen geschaffen.

18. Kinder-, Jugend- und Familienpastoral

18.1. Kinder- und Familienpastoral

Familie ist Kirche im Kleinen und erster Ort religiösen Erlebens. Deshalb sollen in der Pfarrei St. Blasius im Westerwald unterschiedliche Situationen von Familien wahrgenommen und die Glaubensweitergabe vielfältig gefördert werden.

Die Angebote im Bereich der Kinder- und Familienpastoral werden auf Ebene der Pfarrei vernetzt und sofern notwendig zusammengeführt. Ein Mitglied des Pastoralteams ist für die Koordination zuständig. Mindestens einmal im Monat wird in einem Kirchort der Pfarrei ein Kinderwort- oder Familiengottesdienst angeboten, um eine Kontinuität in der Glaubensweitergabe zu gewährleisten. Kleine Kinder wachsen im Lebenszusammenhang des Dorfes auf. Nach dem Motto „kurze Beine – kurze Wege“ sollen lebendige, örtliche Aktionen weitergeführt werden (z.B. Zeltlager, Ferienspiele, Pfadfinder, Krabbelkreis, Kinderchor, KÖB, Martins- oder Einschulungsgottesdienste, etc.). Ebenso sollen gemeinsame Aktionen fortgesetzt und intensiviert werden (Kinderbibeltag, Familienkirche, gemeinsame Kindergottesdienstvorbereitung, etc.).

Das Begrüßungsprojekt der Familienbildungsstätte wird in allen Kirchorten gefördert. Familien mit Neugeborenen sollen bald nach der Geburt des Kindes besucht werden und ein Gutscheinpaket überreicht bekommen.

Die Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Pfarrei, seien sie in kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft, sind eigene Orte kirchlichen Lebens und werden als solche in die Pastoral eingebunden. Eine Integration des Familienzentrums Hintermeilingen in die Gesamtpastoral der Pfarrei ist wünschenswert, ebenso die Kooperation mit anderen Akteuren in der Kinder-, Jugend-, und Familienarbeit (Kommunen, evangelische Gemeinden, Fachstelle Familienpastoral u.a.)

Die Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrei macht Informationen zu einzelnen Angeboten im Bereich der Kinder- und Familienpastoral allen zugänglich. Es soll ein gemeinsamer Familienpfarrbrief bedacht werden, zumindest wird zu den Angeboten rund um Ostern und Weihnachten ein gesonderter Flyer / Einleger erstellt.

18.2. Jugendpastoral

Jugendarbeit bedeutet, jungen Menschen einen Entfaltungsraum zu bieten, den sie in eigener Verantwortung selbst mitbestimmen können. Hierbei erhalten junge Menschen Unterstützung von haupt- und ehrenamtlichen Erwachsenen. Für die Jugendarbeit wird aus dem Pastoralteam ein Mitglied benannt.

Die Leitung der Jugendarbeit wird als gemeinschaftliches Handeln verstanden. Es soll ein Konzept für die Jugendarbeit entwickelt werden, bei dem auch die Kooperation mit anderen Stellen (Kommunen, Jugendkirche Crossover, etc.) geprüft wird. Auf Pfarreebene wird ein Sachausschuss Jugend gebildet, in dem Vertreter aus möglichst allen bisherigen Kirchengemeinden mitarbeiten.

Wünschenswert sind gemeinsame Aktionen auf Pfarreebene (z.B. 72-Std.-Aktion, Jugendtag, usw.).

Die in der Pfarrei vorhandenen Jugendräume stehen auch weiterhin als Orte kirchlicher Jugendarbeit sowie offener Begegnung zur Verfügung.

Einen besonderen Schwerpunkt innerhalb der Jugendarbeit bildet die Ministrant/innenpastoral.

Einzelne wiederkehrende Aktionen sowie die Ausbildung sollen vor Ort weitergeführt und ausgebaut werden. Ein gemeinsamer Ausschuss organisiert übergreifende Aktionen, wie eigene Fahrten und Fortbildungsmaßnahmen für die Ministrant/innen und deren Gruppenleiter/innen in der gesamten Pfarrei.

Die ökumenische Schulpastoral v.a. an der MPS St. Blasius Frickhofen, aber auch an den örtlichen Grundschulen soll weitergeführt werden.

Auch im Bereich der Jugendpastoral muss die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden, um sich gegenseitig über Angebote zu informieren.

19. Seniorenarbeit

Grundsätzlich ist die Seniorenarbeit jeweils in den bisherigen Pfarreien beheimatet. Der zukünftige Pfarrgemeinderat ist aufgefordert, den Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern und ein Konzept für die Seniorenarbeit in der Pfarrei aufzustellen. Eine besondere Aufgabe in der Pastoral sind die im Gebiet der Pfarrei liegenden Seniorenheime. Die Mitfinanzierung der gemeinsam mit den Kommunen durchgeführten Seniorenangebote ist zu gewährleisten.

20. Ökumene

Die ökumenischen Beziehungen sollen gepflegt, fortgeführt und weiterentwickelt werden.

21. Weitere Gruppen

Bestehende Gruppen und Kreise tragen in ihrer je eigenen Weise zur Bereicherung des Gemeindelebens bei. Sie sind eingeladen, sich in die neue Pfarrei einzubringen.

22. Feste und Feiern

Die Feste und Feiern der Pfarrei sollen die Gemeinschaft ihrer Mitglieder stärken und dabei alle Menschen bewusst einbeziehen. Auch auf diese Weise ist die Pfarrei St. Blasius im Westerwald ein Ort der Gastfreundschaft und Begegnung, in dem die Nöte und Freuden der Menschen geteilt werden.

23. Ehrenamtliches Engagement

Kirche lebt vom aktiven Miteinander aller Gläubigen. Jede/r ist eingeladen, sich mit ihren/seinen Charismen einzubringen, die durch Qualifizierungsangebote gefördert werden. Die Pfarrei erstattet nach Absprache Aus- und Fortbildungskosten, sowie Fahrtkosten und andere notwendige Auslagen.

II. DIE NEUE PFARREI ALS KIRCHENGEMEINDE NACH WELTLICHEM RECHT

1. Name und Rechtscharakter

Die katholischen Kirchengemeinden

St. Bartholomäus, Dornburg - Wilsenroth
St. Johannes der Täufer, Waldbrunn - Lahr
St. Laurentius, Waldbrunn - Hausen
St. Leonhard, Waldbrunn - Fussingen
St. Margareta, Dornburg - Dorndorf
Mariä Verkündigung, Waldbrunn - Hintermeilingen
St. Martin, Dornburg - Frickhofen
St. Matthias, Dornburg - Langendernbach
St. Maximinus, Waldbrunn - Ellar
St. Nikolaus, Elbtal - Dorchheim
St. Stephanus, Dornburg - Thalheim

werden zum 31.12.2019 aufgehoben. Mit Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 1. Januar 2020 eine neue Kirchengemeinde.

Sie soll den Namen führen: Katholische Kirchengemeinde Sankt Blasius im Westerwald (Sitz: Elbtal-Dorchheim).

Die Anschrift lautet: Katholische Kirchengemeinde St. Blasius im Westerwald, Kirchstraße 3, 65627 Elbtal-Dorchheim. Die neue Kirchengemeinde wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit juristische Person.

2. Gesamtrechtsnachfolge

Die neue Kirchengemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden.

Dies bedeutet, dass das gesamte Vermögen einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinden mit dem Inkrafttreten der Errichtungsurkunde des Bischofs auf die neue Kirchengemeinde St. Blasius im Westerwald übergeht. Dabei bleiben die bisherigen Zweckbindungen von Vermögensmassen bestehen. Die Grundbücher sind zu berichtigen.

3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde

Der Verwaltungsrat, der zwölf gewählte Mitglieder hat, wird durch den Pfarrgemeinderat gem. KVVG neu gewählt werden. Eine Besetzung des Verwaltungsrates, die alle Kirchorte berücksichtigt, ist anzustreben.

Dem neuen Verwaltungsrat der Kirchengemeinde wird empfohlen, über die Einrichtung von Ausschüssen nachzudenken, um Fragestellungen gebündelt zu bearbeiten und die Ergebnisse dieser Bearbeitung in die Sitzung des Verwaltungsrates einzubringen.

Dem Verwaltungsrat wird weiterhin empfohlen, vor wichtigen, speziell den Kirchort betreffenden Entscheidungen den jeweiligen Ortsausschuss als Untergruppierung des Pfarrgemeinderates anzuhören und dessen Stellungnahme entsprechend zu würdigen.

3.1 Verwaltungsleitung

Dem neuen Verwaltungsrat wird empfohlen, sich um die Zuweisung einer Verwaltungsleitung zu bewerben, sobald dem Verwaltungsrat Informationen über die Stelle und über die notwendigen Voraussetzungen zur Schaffung dieser Stelle vorliegen.

4. Verwaltungsratssiegel

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift „Katholische Kirchengemeinde Sankt Blasius im Westerwald (Sitz: Elbtal-Dorchheim)“, im Innenkreis: „Der Verwaltungsrat.“

5. Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

Die neue Kirchengemeinde St. Blasius im Westerwald tritt in die Trägerschaft der folgenden Kindertagesstätten der bisherigen Kirchengemeinden:

St. Barbara, Dornburg - Thalheim
St. Christophorus, Dornburg - Wilsenroth
St. Josef, Dornburg - Frickhofen
Katharinenstift, Dornburg - Langendernbach
St. Johannes der Täufer, Waldbrunn - Lahr
St. Laurentius, Waldbrunn - Hausen
St. Margareta, Dornburg - Dorndorf
St. Maria, Waldbrunn - Ellar
Maria Verkündigung, Waldbrunn - Hintermeilingen.

Für diese Einrichtungen wird rechtzeitig vor der Errichtung der neuen Pfarrei zum 1.1.2020 aufgrund des Trägerwechsels jeweils für eine neue Betriebserlaubnis Sorge getragen. Die Kitakoordinatorin nimmt entsprechend ihrer Gattungsvollmacht Trägerschaftsaufgaben wahr.

6. Mitarbeitervertretung

Die bestehenden Mitarbeitervertretungen sind über die Aufhebung der bestehenden Kirchengemeinden und die Neugründung zum 1.1.2020 informiert worden. Zu diesem Termin löst sich die Mitarbeitervertretung in Wilsenroth auf. Bis zu einer Neuwahl übernimmt der Vermögensverwalter das Übergangsmandat. Dieser hat unverzüglich einen Wahlausschuss zu bestellen und führt in Zusammenarbeit mit ehemaligen Mitgliedern der MAV eine Neuwahl durch. Das Übergangsmandat endet spätestens sechs Monate nach Übernahme des Mandates (s. § 13 d Abs. 1-2 MAVO). Die zu wählende MAV setzt sich nach § 6 MAVO zusammen. Unter Beachtung der Maßgabe von § 6 Abs. 4 MAVO ist es gerade im Hinblick auf die erste Wahl der neuen MAV wünschenswert darauf zu achten, dass möglichst alle Kirchengemeinden vertreten sind.

7. Auflistung der bestehenden Gebäude

Dorchheim

Gemeindehaus
Kita Dorchheim (Trägerschaft: Kommune)
Pfarrkirche
Alte Kirche
Kirche Elbgrund

Kirche Hangenmeilingen
Kirche Heuchelheim
Pfarrhaus/Garage

Dorndorf

Pfarrkirche
Kita und Pfarrheim

Ellar

Gemeindehaus
Pfarrkirche
Kita

Frickhofen

Gemeindehaus
Pfarrkirche
Blasius-Kapelle
Pfarrhaus/Garagen
Ehemaliges Schwesternhaus

Fussingen

Gemeindehaus
Pfarrkirche

Hausen

Gemeindehaus
Pfarrkirche
Kita

Hintermeilingen

Gemeindehaus
Pfarrkirche
Kinder- und Familienzentrum

Lahr

Pfarrkirche mit Unterkirche (Pfarrzentrum)
Alte Kirche
Pfarrhaus/Garagen
Jugendferienheim Winnau
Kita

Langendernbach

Gemeindehaus
Pfarrkirche
Jugendheim / Garagen
Kita/Wohnung

Thalheim

Pfarrzentrum / Kita
Pfarrkirche

Wilsenroth

Pfarrkirche / Unterkirche (Pfarrzentrum)

Pfarrhaus mit Garage, Carport

Abstellraum hinter der Kirche

8. Notwendige bauliche Maßnahmen im Bereich der Gebäudeunterhaltung in der neuen Kirchengemeinde St. Blasius im Westerwald

Eine Aufstellung aller laufenden, beschlossenen sowie zur baldigen Umsetzung geplanten Bau- und Investitionsprojekte der einzelnen Kirchengemeinden mit entsprechender Priorisierung wurde erarbeitet (siehe Anlage) und wird dem neuen Verwaltungsrat als Empfehlung weitergereicht.

9. Ortskirchensteuer

Die neue Kirchengemeinde erhebt keine Ortskirchensteuer. In den einzelnen Kirchorten wird in einem individuellen Schreiben um eine freiwillige Spende gebeten. Darin kann ein genauer Zweck im Anschreiben benannt werden. Es wird in dem Anschreiben ebenfalls darauf hingewiesen, dass 50% der Spende an die Pfarrei abgeführt wird, während die zweiten 50% bei dem jeweiligen Kirchort verbleiben. Der neue Verwaltungsrat soll in seiner ersten Amtszeit diese Regelung überprüfen.

10. Bestehende Beschäftigungsverhältnisse

Die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse sind aufgrund der Gesamtrechtsnachfolge von der Kirchengemeinde St. Blasius im Westerwald weiterzuführen.

11. Finanzvermögen

Zurzeit existieren in den elf Kirchengemeinden mehr als 167 Konten, Kassen und Sparbücher, die beim Rentamt oder in Eigenregie geführt werden. Ziel ist es, die Zahl zu verringern.

Die Rücklagen der einzelnen Kirchengemeinden in den Bereichen:

- allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage
- Stiftungskapital / Barkasse Messstipendien
- Caritas
- Jugend und Messdiener
- 25% Kollektenanteil

sollen zu jeweils einer gemeinsamen Rücklage zusammengeführt werden. Die übrigen Rücklagen sollen unter den genannten Zweckbindungen weitergeführt werden.

Zweckbindung noch freier Rücklagen

Gemäß der Absprache in der Projektgruppe Finanzen und Verwaltung und der Genehmigung durch das BO werden die z.Zt. noch freien Mittel auf dem Sparbuch der Kirchengemeinde Langendernbach unter der Kontonr. 230072699 bei der Volksbank Langendernbach in eine zweckgebundene Rücklage überführt mit dem Titel: "Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der Bestandsgebäude und Liegenschaften des Kirchortes St. Matthias Langendernbach".

Ebenso werden die z.Zt. noch freien Mittel auf den Konten der Kirchengemeinde Frickhofen unter den Nr. 177 072 105 und 277 183 315 bei der Kreissparkasse Limburg in eine zweckgebundene Rücklage überführt mit dem Titel: "Baurücklage für Renovierungsmaßnahmen Pfarrkirche St. Martin Frickhofen."

12. Eine-Welt-Projekte

Die in den bisherigen Kirchengemeinden bestehenden Eine-Welt-Projekte sind fortzuführen. Die dafür verantwortlichen Personen in den Kirchorten verwalten die diesen Projekten zugedachten Spenden sowie Überschüsse aus Veranstaltungen und dem Verkauf von Waren. Dafür sind zwei Personen zu benennen, die seitens des Verwaltungsrates mit den entsprechenden Gattungsvollmachten auszustatten sind.

13. Vermietung von Pfarrsälen

Die in Gemeindezentren/Pfarrheimen gelegenen Pfarrsäle können auf Grundlage von Benutzungsordnungen an Dritte vermietet werden incl. auch für kommerzielle Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden. Hierdurch erzielte Erlöse verbleiben am jeweiligen Kirchort und sind dort zum Gebäudeunterhalt und zur Finanzierung der Betriebskosten einzusetzen. Die Abrechnung erfolgt über die jeweilige Kostenstelle beim Rentamt. Gleiches gilt auch für die Vermietung von anderen Objekten.

Nach ausführlicher Beratung erfolgte im Zeitraum vom die Anhörung aller beteiligter Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte gemäß § 13 Synodalordnung.

Waldbrunn-Lahr, den 5. November 2019:

Pfarrer Frank-Peter Beuler
Priesterlicher Leiter

Engelbert Keul
Vorsitzender des
Pastoralausschusses

Heidi Meier
PGR-Vorsitzende,
St. Nikolaus Dorchheim

Pia Czaika
PGR-Vorsitzende,
St. Margareta Dorndorf

Georg Unkelbach
stellv. VRK-Vorsitzender,
St. Nikolaus Dorchheim

Johannes Meißner
stellv. VRK-Vorsitzender,
St. Margareta Dorndorf

Engelbert Keul
PGR-Vorsitzender,
St. Maximinus Ellar

Werner Nink
PGR-Vorsitzender und stellv. VRK-
Vorsitzender, St. Martin Frickhofen

Manfred Voll
stellv. VRK-Vorsitzender,
St. Maximinus Ellar

Rainer Schick
PGR-Vorsitzender,
St. Leonhard Fussingen

Beate Orth
PGR-Vorsitzende,
St. Laurentius Hausen

Franz Josef Stiene
stellv. VRK-Vorsitzender,
St. Leonhard Fussingen

Klaus Rohletter
stellv. VRK-Vorsitzender,
St. Laurentius Hausen

Christina Barsties
PGR-Vorsitzende,
Maria Verkündigung Hintermeilingen

Tamara Daum-Schick
PGR-Vorsitzende,
St. Johannes der Täufer Lahr

Gerd Scherer
stellv. VRK-Vorsitzender,
Maria Verkündigung Hintermeilingen

Christof Martin
stellv. VRK-Vorsitzender,
St. Johannes der Täufer Lahr

Toni Simon
PGR-Vorsitzender,
St. Matthias Langendernbach

Fred Fröhlich
stellv. VRK-Vorsitzender,
St. Matthias Langendernbach

Catharina Buschmann-Kramm
PGR-Vorsitzende,
St. Stephanus Thalheim

Birgit Göbel
PGR-Vorsitzende,
St. Bartholomäus Wilsenroth

Dieter Stahl
stellv. VRK-Vorsitzender,
St. Stephanus Thalheim

Günter Frensch
stellv. VRK-Vorsitzender,
St. Bartholomäus Wilsenroth

Nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates nehme ich diese Vereinbarung zur Kenntnis und empfehle auf dieser Grundlage dem Bischof von Limburg die beabsichtigte Errichtung der neuen Pfarrei.

Limburg, _____

DATUM

Generalvikar

Abkürzungsverzeichnis:

BO	Bischöfliches Ordinariat
IT	Informationstechnologie
KAB	Katholische Arbeitnehmer/innenbewegung
KAO	Kirchliche Archivordnung
KTK	Katholische Tageseinrichtungen für Kinder
Kita	Kindertagesstätte
KöB	Katholische öffentliche Bücherei
KVVG	Kirchenvermögensverwaltungsgesetz
MAV	Mitarbeiter/innenvertretung
MAVO	Ordnung der Mitarbeiter/innenvetretungen
MPS	Mittelpunktschule
PGR	Pfarrgemeinderat
SynO	Synodalordnung
VRK	Verwaltungsrat
VZPV	Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat im Bistum Limburg
WO J	Wahlordnung Jugendsprecher/in
WO PGR	Wahlordnung Pfarrgemeinderat